

Weisung 202608003 vom 07.08.2026 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 27 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202608003

Geschäftszeichen: II - 1309

Gültig ab: 10.08.2026

Gültig bis: 31.12.2026

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202501005 vom 14.01.2025 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 27 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 27 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16.04.2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 107) wurde das Bürgergeld reformiert und in Grundsicherungsgeld umbenannt. Daher war eine Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 27 SGB II erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.



Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 27 SGB II.

Wesentliche Änderungen:

- Redaktionelle Anpassungen an die Begrifflichkeiten, die durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eingeführt wurden.
- Rz. 27.6: Ausführungen zu den zu berücksichtigenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung wurden entfernt. Da für diese Leistungen der kommunale Träger zuständig ist, wird auf Darstellungen zu diesem Thema verzichtet.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Internet in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

